



## Änderungsantrag

Fraktion AfD

### **Entwurf eines Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (AGPsychPbG LSA)**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/522**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der oben genannte Gesetzentwurf ist in § 2 wie folgt zu ergänzen:
  - (4) Das Land zertifiziert die Träger der Aus- und Weiterbildung von psychosozialen Prozessbegleitern und führt über sie ein Verzeichnis.
2. Der oben genannte Gesetzentwurf ist in § 10 Abs. 1 wie folgt neu zu fassen:
  - (1) Die für die Anerkennung nach den §§ 3 und 11 zuständigen Stellen führen für das Land Sachsen-Anhalt Verzeichnisse der nach §§ 1 und 2 anerkannten psychosozialen Prozessbegleiter und der zertifizierten Träger der Aus- und Weiterbildung.

### **Begründung**

Im Interesse einheitlicher Qualitätsstandards und zur Orientierung von an einer Qualifizierung als psychosozialer Prozessbegleiter interessierendem Fachpersonal ist sicherzustellen, dass deren Aus- und Weiterbildung gleiche Inhalte und Schwerpunkte hat.

Da für die psychosozialen Prozessbetreuer keine Prüfung vorgesehen ist bei dieser sensiblen Materie, so wenigstens mit gleichen Inhalten und Ausbildungsmodulen auszubilden. Einheitliche Aus- und Weiterbildungsstandards stellen professionelle Betreuungsarbeit, deren Dokumentation und Supervision sicher.

Daniel Roi  
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Ausgegeben am 23.11.2016)